

## **Petitionen im Zeitalter 2.0**

Petitionen gehören schon sehr lange zum demokratischen Grundverständnis und eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Weg um sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Gemäß Art. 17 GG hat jedermann „das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“ und wenn es um Bundesangelegenheiten geht, ist die zuständige Stelle der eigens dafür eingerichtete Petitionsausschuss beim Deutschen Bundestag.

Seit 2008 bietet der Bundestag den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Gesuche auch über eine Internetplattform einzureichen. Zugegeben, ich selbst bin nicht der Schnellste, wenn es um die Anschaffung und Nutzung technischer Innovationen geht und mein Handy nenne ich deshalb scherzhaft gerne mal eine „altägyptische Grabbeilage“. Wer aber im World Wide Web unterwegs ist und ein politisches Begehren hat, der wird sich schnell auf der Internetseite des Bundestags zurechtfinden.

13.137 Petitionen sind im Jahr 2015 an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet worden. Die meisten Zuschriften – wie auch im Vorjahr – betrafen Themenbereiche des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, insgesamt 2.619 Petitionen. Weitere 1.847 Petitionen tangierten die Angelegenheiten des Bundesministeriums des Innern, dicht gefolgt vom Bundesministerium für Gesundheit mit 1.464 Gesuchen.

Petitionen, die von besonders vielen Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden sind, mindestens jedoch 50.000 Unterschriften innerhalb von vier Wochen, werden vom Petitionsausschuss öffentlich beraten. So sind unter anderen Themen wie das Verbot von Kriegswaffenexporten, die angemessene Vergütung von Pflegekräften und die Einrichtung einer/s Kinderbeauftragten im Deutschen Bundestag Gegenstand der Beratungen im Petitionsausschuss gewesen.

Leider sind nicht alle Petitionen von Erfolg gekrönt, dennoch wurde 2015 einigen Gesuchen entsprochen. So konnte sich unter anderem die Petition mit der Forderung nach Schaffung eines Antidopinggesetzes durchsetzen. Im Juni fand die erste Lesung zu dem von der Bundesregierung dazu vorgelegten Gesetzentwurf statt.

Natürlich können Sie aber gerne Ihre Anliegen weiterhin an mich richten, persönlich, schriftlich, per E-Mail – ganz wie Sie es wünschen!